

Antrag

6.8 Änderung Wahlordnung – Wahlen zum Bundesvorstand

Antragsteller*in: BDKJ-Wahlausschuss

Antragstext

- 1 **Die BDKJ-Hauptversammlung möge die Wahlordnung wie folgt ändern:**
2 § 3 Wahlen zum Bundesvorstand
3 (1) Entscheidung über die hauptamtlich zu besetzende Position
4 e. 2. Wahlgang
5 Erreicht keiner der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, findet ohne
6 vorherige Aussprache ein weiterer Wahlgang unter allen Kandidierenden statt.
7 Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.
8 Sofern mehrere Kandidierende im 1. Wahlgang zur Wahl standen und kein*e
9 Kandidat*in die erforderliche Mehrheit erreicht, findet ohne vorherige
10 Aussprache ein zweiter Wahlgang unter den gleichen Bedingungen statt.
11 Sofern im 1. Wahlgang nur ein*e Kandidat*in zur Wahl stand, kann auf Antrag die
12 Wahlliste für neue Kandidat*innen erneut geöffnet werden. Die Vorstellung der
13 neuen Kandidierenden, eine Personalbefragung und eine Personaldebatte sind dann
14 verpflichtend.

Begründung

Die Wahlordnung sieht aktuell, sollte nur eine Person zur Wahl der*des Bundesvorsitzenden stehen und diese nicht gewählt werden, einen zweiten und dritten Wahlgang vor. Dieses Vorgehen entspricht aus Sicht des Wahlausschusses nicht dem demokratischen Anspruch, die Entscheidung der Delegierten ernst zu nehmen. Bei der Wahl zur Bundesvorsitzenden auf der zusätzlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2021 wurde von diesem Verfahren mit einem Geschäftsordnungsantrag abgewichen. Insofern gehen wir davon aus, dass eine Änderung auch dem Willen der Versammlung entspricht. Dies nehmen wir zum Anlass eine Änderung der Wahlordnung zu beantragen.

Synopse zu den Änderungen: <https://nextcloud.bdkj.de/index.php/s/4wjjJ9F9YKQcNA>